Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3060

22. 11. 95

Sachgebiet 8251

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. – Drucksachen 13/2747, 13/3057 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (ASRG-ÄndG)

Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den im Zuge der Umsetzung der eigenen Versicherungs- und Beitragspflicht der Bäuerin im Rahmen des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung aufgetretenen besonderen Situationen, insbesondere der Ehefrauen von Nebenerwerbslandwirten, Rechnung zu tragen. Mit den vorgesehenen Änderungen soll die Akzeptanz der Reform insbesondere bei diesem Personenkreis unter Aufrechterhaltung der Grundsätze der eigenständigen Sicherung der Bäuerin erhöht werden. Darüber hinaus haben die Reformen zu neuen Regelungen insbesondere im Bereich des neu gestalteten Beitragszuschußrechts und bei der Anrechnung von Beitragszeiten für Ehegatten von Weiterentrichtern z. T. zu Härtefällen geführt, die beseitigt werden sollen.

Der Gesetzentwurf sieht folgendes vor:

- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten für Ehefrauen, die bereits vor dem 1. Januar 1995 (Inkrafttreten der Agrarsozialreform) mit einem von der Versicherungspflicht befreiten Nebenerwerbslandwirt verheiratet waren, und für Ehefrauen, die mit ihrem Ehemann im Nebenerwerb kleinere Betriebe bewirtschaften,
- Anrechnung von Pflichtversicherungszeiten der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Wartezeiten in der Alterssicherung der Landwirte,
- Leistungsrechtliche Verbesserung, insbesondere Änderungen bei der Einkommensermittlung im Rahmen des Beitragszuschußrechts sowie bei der Anrechnung ehezeitbezogener Beitragszeiten vor 1995 für Ehegatten von Weiterentrichtern.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes in folgender Höhe:

1995	1996	1997	1998	1999
– in Mio. DM –				
30	56	56	60	63

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 22. November 1995

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Stellvertr. Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Konstanze Wegener
Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333